

Abtretung Steuer Guthaben

Ecobonus 65% bzw. 50%

www.raiffeisen.it



Raiffeisen
Meine Bank



Ab 15.10.2020 können die Steuerguthaben Superbonus 110%, Ecobonus 65%, Fassadenbonus 90% bzw. 60 % (seit 01.01.2022) und die Wiedergewinnungsarbeiten 50% von den Steuerpflichtigen u.a. an Banken abgetreten werden. Nachfolgend erhalten Sie operative Hinweise zum Ablauf der Abtretung dieser Steuerguthaben an die Raiffeisenkassen. Die Banken müssen vor Vertragsabschluss vom Kunden eine Reihe von Dokumenten einholen, welche das abzutretende Steuerguthaben dokumentieren. Die Dokumente sind je nach Steuerguthaben unterschiedlich.

Wer: Privatpersonen, Mitglieder von Kondominien, Unternehmen.

Wann: Bei Bauende oder Baufortschritt

Was: Ecobonus – Die Maßnahmen werden von der Agentur der Einnahmen folgendermaßen klassifiziert:

KODEX	BESCHREIBUNG	ABZUG	RATEN
3	Energetische Sanierung bestehender Gebäude	65%	10
4	Sanierung auf Gebäudehülle (ausgenommen Kauf und Installation von Fenstern)	65%	10
5	Installation von Fenstern	50%	10
6	Austausch der bestehenden Heizanlagen mit Anlagen zum Heizen, zum Kühlen oder für die Bereitstellung von Warmwasser durch Brennwert-Heizkessel der Energieklasse A	50%	10
7	Austausch der bestehenden Heizanlagen mit Anlagen zum Heizen, zum Kühlen oder für die Bereitstellung von Warmwasser durch Brennwert-Heizkessel der Energieklasse A+ mit Thermoregulation, oder durch Wärmepumpen einschließlich Hybrid- und Geothermie-Heizanlagen	65%	10
8	Installation von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung	65%	10
9	Installation von Sonnenschutzsystemen	50%	10
10	Biomasseheizanlagen	50%	10
11	Installation Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung	65%	10
12	Installation von Geräten zur multimedialen Vernetzung und Steuerung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen zur Hausautomation	65%	10
20	Installation von Speichersystemen in Photovoltaik-Solaranlagen integriert	50%	10
21	Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (nur für Kosten bis 31.12.2021 möglich)	50%	10



Folgende Dokumente werden von der Bank benötigt, falls bei der Abtretung des Steuerguthabens an die Raiffeisenkasse der Bestätigungsvermerk durch den Steuerberater des Kunden erfolgt:

1. Unterzeichnete Technikergutachten (asseverazione) über die Angemessenheit der Ausgaben mit Stempel Freiberufler
2. Unterzeichneter Bestätigungsvermerk (visto di conformità) Steuerberater
3. Entwurf der Meldung an die Agentur der Einnahmen

Folgende Dokumente werden von der Bank benötigt, falls bei der Abtretung des Steuerguthabens an die Raiffeisenkasse der Bestätigungsvermerk durch den Steuerberater des Raiffeisenverbandes Südtirol erfolgt (nur für Private, Nicht-Unternehmen und sofern diese keinen eigenen Steuerberater haben):

1. Unterzeichnetes Technikergutachten (asseverazione) über die Angemessenheit der Ausgaben mit Stempel Freiberufler samt seiner Versicherungspolizze.
2. Baukonzession oder Mitteilung Baubeginn an Gemeinde, falls erforderlich.
3. Baustellen-Vorankündigung an das Arbeitsinspektorat vor Baubeginn.
4. Beleg letzte GIS Einzahlung, sofern geschuldet.
5. Katasterauszug
6. Meldung Gebäudekataster für Gebäude, die nicht im Katasteramt eingetragen sind.
7. Rechnungen und Bank- oder Postüberweisungen Gesetz 296/06 (für Unternehmen nicht notwendig).
8. Übersichtsliste der Rechnungen und Überweisungen mit Gesamtbetrag als Excel-Datei.
9. Registrierter Mietvertrag und Leihvertrag, falls erforderlich.
10. Erklärung Zustimmung Durchführung Arbeiten vom Eigentümer, wenn Arbeiten nicht vom Eigentümer durchgeführt werden (z.B. Miete, Leihe).
11. Beschluss Kondominium und Tausendstel-Tabelle bez. Aufteilung Spesen auf Eigentümer der Wohnungen.
12. Meldung an ENEA und Empfangsbestätigung.
13. Energieausweis Klimahaus (attestato di prestazione energetica), falls notwendig.
14. Erklärung des Lieferanten/Installateurs, dass die technischen Voraussetzungen (bei Fällen gemäß Anhang I des Dekrets MISE vom 06.08.2020) eingehalten wurden.
15. Unterzeichnetes Technikergutachten (asseverazione) dass die technischen Voraussetzungen eingehalten wurden, mit Stempel Freiberufler.
16. Technischer Bericht im Sinne des Art. 8 Abs. 1 Gesetzesdekret Nr. 192/2005 (oder diesem entsprechende regionale Maßnahme), falls erforderlich.
17. Technisches Datenblatt der Materialien und der verwendeten Baumaterialien und wenn erforderlich der CE-Kennzeichnungen mit den diesbezüglichen Leistungserklärung.
18. Letzte Einkommenssteuererklärung oder Bescheinigung CU.
19. Eigenerklärung zur Bestätigung der Voraussetzungen.
20. Auftrag des Kunden zur Erstellung des Bestätigungsvermerks und Versand der Meldung an die Agentur der Einnahmen.
21. Sofern notwendig, werden zusätzliche Dokumente angefordert.